

**Beschlussvorlage Nr. 2014/254**

**öffentlich**

Bezugsvorlagen:

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
	Haushaltsjahr: 2014
Produktkonto:	
einmalige Kosten: keine	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	

<b>Verlegung einer Stromleitung im städtischen Wegegrundstück Tannenbruchsfeld, Flurstück 346/3, Flur 1, Gemarkung Mariensee</b>
--

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	23.10.2014 -					

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsrat der Ortschaft Mariensee nimmt gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zur Kenntnis, dass der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG die Verlegung einer Stromleitung im städtischen Wegegrundstück Tannenbruchsfeld, Flurstück 346/3, Flur 1, Gemarkung Mariensee, gestattet wird.

**Begründung:**

Die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG will eine Ringverbindung zwischen den Straßen Tannenbruchsfeld und Kleiner Wolfsberg herstellen, um die Versorgungssicherheit im Niederspannungsnetz zu erhöhen. Hierfür ist die Verlegung einer Stromleitung in dem städtischen, nicht für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Wegegrundstück Tannenbruchsfeld, Flurstück 346/3, Flur 1, Gemarkung Mariensee, erforderlich. Die Leitungstrasse ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Für die Verlegung ist von der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG eine einmalige Entschädigung in Höhe von 3,00 EUR pro lfd. Meter Leitung zu zahlen.

**Anlage:** Lageplan

Fachdienst 91 - Immobilien -

Sachbearbeitung: Frau Scharnhop, Tel.-Nr.: 05032 84-266